

Vorlage Nr. I/184/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vertretung der Stadt Bremerhaven im Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt für die laufende Amtsperiode 2016 - 2020

A Problem

Am 25. September 2016 endet die vierjährige Amtsperiode des Medienrates der Bremischen Landesmedienanstalt. Die konstituierende Sitzung des künftigen Medienrates ist für den 28. September 2016 vorgesehen.

Gemäß § 49 Absatz 1 Nr. 27 Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG) in der Fassung vom 24.03.2016 hat die Stadtgemeinde Bremerhaven ein Mitglied, gewählt vom Magistrat, in den Medienrat zu entsenden.

Gemäß § 50a Absatz 3 BremLMG sollen Frauen und Männer bei der Wahl von Mitgliedern im Medienrat zu jeweils fünfzig Prozent berücksichtigt werden. Wurde ein Mann als Mitglied entsandt, ist nachfolgend eine Frau als Mitglied zu entsenden und umgekehrt, soweit keine Wiederberufung erfolgt.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, entsprechend der bisherigen Regelung (Wiederberufung) weiterhin Herrn Stadtverordneten Horst Cordes als Mitglied in den Medienrat zu entsenden.

C Alternativen

Es bietet sich keine geeignete Alternative an.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

Dem Aspekt der Gendergerechtigkeit wird aus den unter A Problem, Abs. 3, dargestellten Gründen Rechnung getragen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, entsprechend der bisherigen Regelung (Wiederberufung) weiterhin Herrn Stadtverordneten Horst Cordes als Mitglied in den Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt für die Dauer der Amtsperiode 2016 – 2020 zu entsenden.

Grantz
Oberbürgermeister